

Vordrucke und Merkblätter

Soweit Sie bereits vom Betreuungsgericht als Betreuer bestellt wurden erhalten Sie i.d.R. auch von diesem entsprechende Vordrucke für Ihre Berichterstattung und/oder soweit gegeben Rechnungslegung.

Sollten Sie diese verlegt haben, können Sie telefonisch um erneute Übersendung ersuchen, oder die nachstehenden Formulare nutzen.

Bitte beachten Sie hierbei, dass die Formulare stets **vollständig** (u.a. Angaben zum Betroffenen, Aktenzeichen des Gerichts, Berichtszeitraum, Datum, Unterschrift etc.) auszufüllen sind und unterschiedl. Formulare je nach Art des Betreuers zu verwenden sind.

Grundsätzlich ist das Formular für „**von der Rechnungslegung befreite Betreuer**“ (Formular 1) somit auch nur von diesen nutzbar und zu verwenden.

„Befreite“ Betreuer sind in der Regel nur direkte Familienangehörige (Eltern, Kinder, Ehegatten, Lebenspartner, aber keine Geschwister), außerdem Vereins- und Behördenbetreuer.

Alle übrigen Betreuer unterliegen i.d.R. sowohl einer Berichtspflicht, als auch einer Rechnungslegungspflicht.

Insofern sind sowohl ein Bericht über die persönlichen Verhältnisse (Formular 2), als auch eine Rechnungslegung (Formular 3) dem Gericht gem. dem von diesem verfügten Zeitraum und Datum der Vorlage (hierzu erhalten Sie die Vorgaben durch Schreiben des Gerichts) zu erstellen und nebst Belegen dem Gericht vorzulegen.

Als Formular 4 ist ein Antragsformular zur Geltendmachung der pauschalen Aufwandspauschale bzw. Ersatz von Aufwendungen nebst einer

entsprechenden erläuternden Ausfüllhilfe (mit der Bitte um Beachtung!) hinterlegt. Die Ausfüllhilfe dient nur zur Orientierung und als Hilfestellung. Dem Gericht ist - i.d.R. zusammen mit der Berichterstattung - lediglich der ausgefüllte Antrag zu übersenden.

Als PDF Dokumente finden Sie hier ebenfalls:

Merkblatt für Betreuer

Merkblatt zur Aufwandspauschale

Merkblatt für Betreuer bei Vermögenssorge (mit ausführlichen Hinweisen zur Erstellung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung)

Merkblatt zur Haftpflichtversicherung

(Bitte beachten Sie, dass die Dokumente den dort ausgewiesenen Stand wiedergeben und Änderungen natürlich möglich sind.)